

Verbandsnachrichten

Januar 2020



Wir wünschen Ihnen ein gutes neues Jahr, sehr geehrte mib-Mitglieder und alle, die sich für unseren immer größer werdenden Verband interessieren,

eigentlich ist es eine Floskel, wenn wir uns gegenseitig ein gutes Jahr wünschen, und das kommt auch von Herzen. Doch, wenn wir nachdenken, kann man es heute wirklich noch leichten Herzens wünschen? Zu groß sind die Probleme, die wir weltweit, aber auch in Deutschland haben. Die Weltwirtschaft hängt zunehmend ab von den Machtspielen von Politikern, von denen man annehmen muss, sie sind sich der Tragweite ihrer manchmal auch täglich wechselnden Entscheidungen gar nicht mehr bewusst. Entscheidungen der Industrie wirken sich negativ auf den Mittelstand aus. Ich will hier bewusst auf keine Einzelheiten eingehen. Neue Gesetze wie die Bonpflicht mögen noch so sinnvoll gedacht sein, sie produzieren Unmengen von Papiermüll, den keiner braucht, weder der Verbraucher noch die Umwelt.

mib ist und bleibt überparteilich, aber wir werden weiter und nach Möglichkeit in 2020 noch forcierter den Dialog mit der Politik suchen sowohl in München als auch in Berlin, um Ihre Interessen zu vertreten. Sei es bei der Altersvorsorge für Selbständige, beim Abbau der Bürokratie für den Mittelstand, bei der Unterstützung für StartUps, im Bereich der beruflichen Weiterbildung oder auch bei Innovationen, die die Wertschöpfung Ihres Unternehmens sichern und nach Möglichkeit steigern.

Lesen Sie beispielsweise unseren Bericht über unser Mitglied, die ComCode GmbH, und das Pilotprojekt am Flughafen München.

Bitte lassen Sie uns wissen, welche Projekte sie planen, die ebenfalls für andere mib-Mitglieder interessant sein können. Wir würden gern darüber berichten.

In diesem Sinn – wir sind neugierig, von Ihnen bald zu hören.

Ihre

Sigrid Wittlieb, mib- Vizepräsidentin

Zahlreiche Förderprogramme für die Weiterbildung - Bayern fördert neu Ausbildung zum Meister

Bund und Länder unterstützen durch zahlreiche Förderprogramme Lernwillige durch zum Teil erhebliche Zuschüsse zu ihren Fortbildungsmaßnahmen. Unser Premiumpartner sgd, Deutschlands führende Fernschule, ist akkreditiert, so dass alle Kurse, Lehrgänge und Ausbildungsmaßnahmen gefördert werden können. Um nur wenige Beispiele zu nennen: Das Sonderprogramm WeGebAU bietet zahlreiche Möglichkeiten für ältere Mitarbeiter in Unternehmen bis 249 Beschäftigte, sich für den heutigen Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Das erst 2019 in Kraft getretene Qualifizierungschancengesetz bietet – sind die Voraussetzungen erfüllt – sogar bis zu 100 % Förderung. Der Freistaat Bayern fördert neu durch den Meisterbonus die berufliche Weiterbildung zum Meister mit einer Prämie in Höhe von 1.500 €. Auf der Website der sgd finden Sie erste Informationen unter www.sgd.de/Foerderung. Es wird auch eine kostenlose Beratung angeboten unter 0800 806 11 11. Als Mitglied von mib erhalten Sie weitere Vergünstigungen, wenn Sie selbst Ihre Mitarbeiter bei sgd anmelden. Sie möchten mehr darüber wissen? Nehmen Sie mit mib Kontakt auf: sigrid.wittlieb@mibbayern.de

Geschäftsführerversorgung

Gerade bei den Geschäftsführern spielt die betriebliche Altersversorgung (bAV) eine sehr große Rolle, da sie zum einen aus der gesetzlichen Rentenversicherung noch weniger - gemessen an ihrem Verdienst in der aktiven Zeit - zu erwarten haben als ihre Mitarbeiter und zum anderen sich für diese Personengruppe erheblich größere Spielräume ergeben. Je größer die Spielräume aber auf der einen Seite sind, umso größer ist - zumindest aus Sicht der Finanzämter - auch die Gefahr von Missbrauch. Besonders wichtig ist daher, genau zu wissen was geht und wie es rechtssicher zu gestalten ist. [Weitere Informationen..](#)

Bonpflicht

Im Jahr 2020 kommen unter anderem auf Einzelhändler und Gastronomen neue Regelungen für Kassen zu! Dazu gehört: Die Belegausgabepflicht.

Bereits seit 2017 gelten in Deutschland wichtige Anforderungen für steuerpflichtige Unternehmen, die mit elektronischen Aufzeichnungssystemen arbeiten. Diese sind im "Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen" geregelt.

Aber Achtung: In 2020 werden auch die Anforderungen an elektronische Aufzeichnungssysteme erweitert! Denn ab dem 1. Januar 2020 gilt die Kassensicherungsverordnung.

Was bedeutet das für Unternehmen? Unter anderem, dass der Unternehmer ab 2020 zur Belegausgabe verpflichtet ist. Das bedeutet, jeder Kunde oder Gast muss einen Beleg erhalten!

[Weitere Informationen...](#)

Die betriebliche Krankenversicherung überzeugt immer mehr Arbeitgeber

Die betriebliche Krankenversicherung überzeugt immer mehr Arbeitgeber und Beschäftigte.

Die betriebliche Krankenversicherung (bKV) verzeichnet schon seit Jahren ein ordentliches Wachstum. Dieses hat sich auch im vergangenen Jahr fortgesetzt. So ist die Anzahl der Beschäftigten, die eine bKV nutzen, in 2019 um 8 Prozent auf rund 820.000 geklettert.

Der Anstieg hängt auch damit zusammen, dass die Anzahl der Unternehmen in Deutschland, die ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine bKV anbieten, ebenfalls gestiegen ist – und zwar deutlich. Mit 10.200 Arbeitgeberbetrieben waren es Ende 2019 gut 2.500 mehr als ein Jahr zuvor (7.700 Betriebe). Ein Plus von 32 Prozent. [Lesen Sie dazu...](#)

Im Bau befindliches Forschungszentrum am Flughafen München -LAP-Campus – fährt ersten Test mit unserem Mitglied , der ComCode GmbH

Erst in zwei knapp Jahren wird der erste Bauabschnitt des LAP- Campus am Münchner Flughafen fertig gestellt. Auf 500.000 qm sollen Firmen, Forschungseinrichtungen, StartUps und Investoren eine neue Heimat finden, um neue Ideen und Innovationen in stetiger Kommunikation miteinander zu entwickeln. Dennoch fährt LAP Campus jetzt schon erste Tests, nicht zuletzt, um zu demonstrieren, welche Idee dahinter steckt. Den ersten Test-LAP bestreitet ComCode. Er wurde auf einer Pressekonferenz vorgestellt, die auf ein sehr großes Medieninteresse stieß. Im Februar 2020 wird die ComCode mit drei anderen Unternehmen rund um die Uhr mit einem Stand im Sicherheitsbereich des Terminal zwei vertreten sein, um Flugreisenden die Wartezeit mit sinnvollen Informationen zu verkürzen. Die Aktion richtet sich vor allem an Geschäftsreisende.

In nurmehr zwei Minuten können die Reisenden am Stand herausfinden, wie es um die Cybersicherheit ihres Unternehmens bestellt ist. Das Ganze geschieht mittels Open Source Intelligence, Osint.

Sie haben Interesse , mehr darüber zu erfahren, planen aber derzeit keinen Flug abgehend vom Münchener Terminal II? Gern informieren wir Sie ausführlich sigrid.wittlieb@mibbayern.de



Foto: Dr. Marc Wagener, Geschäftsführer von Lap Campus(links) Markus Geier, Geschäftsführer der ComCode GmbH

Unternehmerwissen

Verlust eines Kunden falsch berechnen

Ein verlorener und unzufriedener Kunde oder Klient hat eine weitreichende Wirkung. Sie verlieren nicht nur den Umsatz dieses Kunden – Sie verlieren auch den Umsatz von einigen anderen

potenziellen Kunden oder Klienten. Lesen Sie unser Beispiel im internen Bereich exklusiv für mib-Mitglieder

https://mibbayern.de/files/mailattachments/Die_Kosten_eines_Kundenverlusts.pdf

Ergänzungen zur Elektromobilität im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2019

Das inoffizielle Jahressteuergesetz 2019 ist nach dem Bundestag auch vom Bundesrat verabschiedet worden.

Schon seit der ersten, im Frühjahr veröffentlichten Entwurfsfassung wird das "Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften" als inoffizielles Jahressteuergesetz 2019 gehandelt, denn es bündelt zahlreiche Änderungen im Steuerrecht, von denen die meisten ab 2020 in Kraft treten werden. Bundestag und Bundesrat haben das Gesetz im November verabschiedet, sodass es nun wie vorgesehen in Kraft treten kann. Normalerweise haben solche inoffiziellen Jahressteuergesetze die Eigenschaft, im Lauf des Gesetzgebungsverfahrens deutlich an Umfang zuzulegen - die verabschiedete Fassung kann leicht doppelt so viele Änderungen enthalten wie der erste Entwurf. In dieser Hinsicht ist das Jahressteuergesetz 2019 aus der Art geschlagen, denn es hat im Vergleich zu den frühen Entwürfen einige Änderungen eingebüßt und gleichzeitig nur wenige Ergänzungen erhalten.

Folgende neuen Änderungen sind hinzugekommen:

- **Elektro-Dienstwagen:** Die Halbierung der Dienstwagenbesteuerung für Dienstwagen mit Elektro- oder Hybridantrieb wird nun nicht nur verlängert, sondern auch ausgeweitet. Für zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 31. Dezember 2030 angeschaffte Dienstwagen, die keine CO₂-Emissionen haben und deren Bruttolistenpreis unter 40.000 Euro liegt, wird die Besteuerung nun sogar auf ein Viertel statt nur die Hälfte reduziert.
- **Elektro-Fahrzeuge:** Im Gesetzentwurf war nur eine Sonderabschreibung für Elektrolieferfahrzeuge vorgesehen. Diese Sonderabschreibung gilt nun für alle Elektro-Nutzfahrzeuge sowie für elektrisch betriebene Lastenfahrräder.

Mindestlohnhebung (Steuern)

Ab 2020 beträgt der gesetzliche Mindestlohn 9,35 Euro pro Stunde - 16 Cent mehr als bisher. Eigentlich ist beim gesetzlichen Mindestlohn nur alle zwei Jahre eine Anpassung an die allgemeine Lohnentwicklung vorgesehen. Doch die Mindestlohnkommission hatte 2018 entschieden, dass der Mindestlohn sowohl 2019 als auch 2020 um je einen Teilbetrag ansteigen soll. Ab 2020 gilt daher ein neuer Mindestlohn von 9,35 Euro pro Stunde statt bisher 9,19 Euro. Einige Branchen haben höhere Mindestlöhne, die zum Großteil ebenfalls mit dem Jahreswechsel steigen.

Geschäftsführervergütung trotz laufender Pensionszahlungen (Steuern)

Eine Geschäftsführervergütung trotz laufender Leistungen aus einer Pensionszusage kann im Ausnahmefall gerechtfertigt sein und ist dann keine verdeckte Gewinnausschüttung.

Grundsätzlich gilt nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs die Pensionszahlung an einen beherrschenden GmbH-Gesellschafter, der gleichzeitig als Geschäftsführer ein Gehalt bezieht, als verdeckte Gewinnausschüttung. Eine Ausnahme von dieser Regel hat jedoch das Finanzgericht Münster aufgestellt: Wenn bei Beginn der Pensionszahlung noch nicht absehbar war, dass der Gesellschafter wieder als Geschäftsführer tätig sein würde, die erneute Geschäftsführertätigkeit allein im Interesse der GmbH liegt und das neue Geschäftsführergehalt kein vollwertiges Gehalt ist, kann auch keine verdeckte Gewinnausschüttung vorliegen.

Anhebung der Umsatzgrenze für die Ist-Versteuerung ab 2020 (Steuern)

Ab 2020 wird die Umsatzgrenze für die Ist-Versteuerung an die steuerliche Buchführungsgrenze angepasst und beträgt dann 600.000 Euro.

Ursprünglich sahen die Pläne für das Bürokratieentlastungsgesetz III vor, dass auch die jährliche Umsatzgrenze bei der Ist-Versteuerung um 100.000 Euro angehoben und damit wieder an die Buchführungsgrenze angeglichen wird. Doch diese Änderung wurde im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens wieder fallengelassen, nur um nun doch noch in einem anderen Steueränderungsgesetz wieder aufzutauchen. Der Bundestag hat die Änderung kurzfristig in das "Gesetz zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen" eingeschoben, das inzwischen auch vom Bundesrat verabschiedet wurde. Damit gibt es nach der 2015 erfolgten Anhebung der Buchführungsgrenze ab 2020 wieder einen Gleichklang von Ist-Versteuerungs- und Buchführungsgrenze.

Veranstaltungen

FORUM FÜR ZUKUNFTSFRAGEN - DIE AUTOMOBILINDUSTRIE IM WANDEL AM 11.03.2020

Die Automobilindustrie steht als systemrelevanter Bereich unserer Volkswirtschaft gleichzeitig vor mehreren großen Herausforderungen. Dazu gehören der zunehmend harte, globale Wettbewerb ebenso wie die Entwicklung neuer Antriebstechnologien und die fortschreitende digitale Transformation sowie die Entstehung völlig neuer Geschäftsmodelle und Verkehrskonzepte. Deshalb ist es für Bayern, seine Unternehmen und deren Beschäftigte von besonderer Bedeutung, dass die Politik geeignete und verlässliche Rahmenbedingungen setzt, um Mobilität sowie Klima- und Umweltschutz miteinander zu verbinden. Denn vor allem muss die Automobilindustrie in der

Lage sein, ihre Ziele technologieoffen erreichen zu können und damit die Innovations- und Technologieführerschaft Deutschlands sichern zu können, um so Arbeitsplätze und Wohlstand für die Zukunft zu erhalten.

In unserer Veranstaltung werden wir diskutieren, was zur Erreichung dieser Ziele bereits getan wurde und noch getan werden muss. [Zur Anmeldung der Veranstaltung](#)

DIGITALISIERUNG IM BAYERISCHEN MITTELSTAND- WACHSTUMSQUELLEN & WACHSTUMGSSCHWELLEN AM 05.02.2020

Sie haben dabei die Gelegenheit mit Generalsekretär Markus Blume, MdL, Prof. Dr. Norbert Wieselhuber, Ralph Wiegand, Alexander Fackelmann und Johanna Erlbacher, zu erörtern, welche aktuellen Entwicklungen der Digitalisierung auf den Mittelstand zukommen und welche Weichenstellungen jetzt nötig sind, damit der Mittelstand in die digitale Zukunft durchstarten kann.

[Mehr zur Veranstaltung](#)

Infrastrukturen – Prioritäten in den bayerischen Regionen

Eine bedarfsgerecht und zukunftsorientiert entwickelte Infrastruktur ist die Basis für den Erfolg der heimischen Wirtschaft. Die Unternehmen benötigen zuverlässige Verkehrssysteme genauso wie eine stabile Energieversorgung und moderne Digitale Netze. Ein verlässliches Gesundheitssystem und flexible Betreuungsangebote für Kinder und ältere Menschen sind ebenso unerlässlich wie gute Bildungsinstitutionen. Mit der Wirtschaft eng vernetzte, hoch innovative Forschungseinrichtungen geben entscheidende Impulse.

Sowohl die Ausgangslage als auch der konkrete Bedarf aus Sicht der Unternehmen unterscheiden sich in den Regierungsbezirken. Welche Infrastrukturvorhaben in den einzelnen bayerischen Regionen jeweils besonders vorangetrieben werden müssen, diskutieren wir im Rahmen unserer Veranstaltungsreihe. Als Basis dient unser Positionspapier, das den für den Regierungsbezirk notwendigen Infrastrukturbedarf benennt.

Im Rahmen dieser Veranstaltungsreihe finden Sie den für Sie wichtigen Veranstaltungstag auf unserem [Veranstaltungskalender](#).

Einkaufsvorteile

KFZ Abrufscheine

Für unsere gewerblichen, selbständigen und freiberuflichen Mitglieder konnten wir mit einer Reihe von Herstellern exklusive Rahmenabkommen zum vergünstigten Bezug von Neuwagen abschließen.

Den Einkaufsvorteil erhalten die Bezugsberechtigten durch Vorlage eines sogenannten Abrufscheins bei teilnehmenden Vertragshändlern.

Abrufscheine sind Rabattberechtigungen beim Kauf von Neuwagen, die bei uns kostenlos online angefordert werden können.

Die Anforderung eines Abrufscheins löst keine automatische Bestellung aus und verpflichtet nicht zum Kauf. Der Abrufschein dient als Grundlage für den Großabnehmerrabatt, den der Vertragshändler gewährt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter vorteil@mibbayern.de

Impressum

Herausgeber: mib – Mittelstand in Bayern
Vereinigung der Selbständigen und mittelständischen Unternehmen in Bayern e.V.
Siemensstraße 12, 86899 Landsberg am Lech
Kontakt: T: 08191/965587 F: 08191/965566 E: info@mibbayern.de W: www.mibbayern.de
V.i.S.d.P.: Mitglied des Präsidiums Andreas Lenge